

Baumaschinenführer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Baumaschinenführer*innen bedienen und warten Baumaschinen und Baugeräte im Hochbau, im Erd- und Tiefbau sowie im Straßen- und Tunnelbau. Sie arbeiten dabei mit Baumaschinen wie z. B. Bagger, Planiergeräte, Ladegeräte, Stampf-, Rüttel- oder Aufbruchgeräte, Kräne und dergleichen mehr. Dabei bewegen sie beispielsweise Betonplatten, Baustahl, Schalungen, Kanalrohre.

Baumaschinenführer*innen führen auch kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten an ihren Baumaschinen durch. Sie arbeiten überwiegend im Freien auf Baustellen im Team mit Bauleiter*innen, Polier*innen und unterschiedlichen Fach- und Hilfskräften der Baubranche.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Baumaschinen für den Einsatz vorbereiten, Funktionstüchtigkeit und Sicherheit kontrollieren
- Baumaschinen auf die Baustelle transportieren, am Einsatzort aufstellen, auf die örtlichen Gegebenheiten abstimmen
- Wasser- und Stromleitungen anschließen
- Baustelle vorbereiten, Baustelle mittels Absperrbänder absichern
- Baumaschinen am Einsatzort führen und bedienen; Schalt- und Steuerelemente bedienen, Anzeigeninstrumente beachten
- Bauteile transportieren, Erdbewegungsarbeiten durchführen
- Baumaschinen warten und pflegen, Betriebsmittel wie Benzin, Diesel, Öl und Kühlmittel nachfüllen
- Zustand von Verschleißteilen beurteilen und rechtzeitig Ersatzteile anfordern
- Kontrollbücher für jede Baumaschine führen, Baumaschinen umrüsten

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- Lärmunempfindlichkeit
- Schwindelfreiheit
- Unempfindlichkeit gegenüber Staub
- Wetterfest
- gute Beobachtungsgabe
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- technisches Verständnis
- Kommunikationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Ausdauer / Durchhaltevermögen
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Konzentrationsfähigkeit
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Baumaschinenführer*in erfolgt betriebsintern; von Vorteil sind Mechaniker*innen- oder Metallfacharbeiter*innenkenntnisse. Die Bewerber*innen sollten (müssen aber nicht) über den Führerschein der Klassen C, G oder F verfügen. Dieser ist dann erforderlich, wenn mit Baumaschinen öffentliches Gelände (z. B. Bundesstraßen) befahren wird; für die Tätigkeit auf der Baustelle selbst ist er nicht erforderlich. Für das Führen von Kränen sind entsprechende Kranführerscheine erforderlich, die sich nach Art und Größe (Traglast) des Kranes richten.